

GRUPPE	28	INSEKTIZID
--------	----	------------

Produktname: MINECTO® ONE
Zulassungsnummer: 008589-00
Formulierungsbeschreibung: Wasserlösliches Granulat mit 400 g/kg (40 Gew.-%) Cyantilanilprole
Einsatzgebiet: Insektizid gegen Fliegen, Thripse und freifressende Schmetterlingsraupen in Gemüsekulturen und Kernobst

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hersteller/Vertrieb:
 Syngenta Agro GmbH
 Lindleystr. 8 D
 60314 Frankfurt am Main
 Tel.: 069 8088 5880

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):



Achtung

Enthält bis zu 295 g/kg Diatomeenerde als Füllstoff.
 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
 Leere Packungen nicht wiederverwenden.
 Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: KD0R-RY5A-X006-J0MS

Erste Hilfe: Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1) Arbeits- und Gesundheitsschutz:

- **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

- **Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:**

SF275-14GE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 14 Tagen nach der Anwendung in Gemüse lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF275-EEWE: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

VV605-RE: "Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet." Diese Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packungen oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Rettichs vor dem Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt.

- **Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel:**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

2) Schutz des Naturhaushaltes:

- **Anwendungsbestimmungen für das Mittel:**

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

- **Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen:**

NT102: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW607-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

• Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel:

NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. - Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NN3001: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

3) Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:

Wichtige Hinweise zum Resistenzmanagement

Eine Vielzahl von Faktoren, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Gegebenheiten, können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören bspw. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Aufwandmengen, Applikationstechnik, Behandlungstermine, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht unserer Empfehlung entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten). Daher kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für daraus entstehende Folgen können der Vertreiber oder Hersteller keine Haftung übernehmen.

Wiederholte und ausschließliche Anwendung von Insektiziden der Gruppe 28 können zur Bildung resistenter Insektenstämme führen. Es wird daher empfohlen, MINECTO ONE mit kulturtechnischen und biologischen Bekämpfungsverfahren zu kombinieren und bei erhöhtem Befallsdruck ein Wechsel von Insektiziden mit verschiedenen Wirkungsweisen gegen nachfolgende Generationen durchzuführen.

Folgende Maßnahmen werden zur Vermeidung oder Verzögerung einer Resistenzbildung gegenüber MINECTO ONE und Insektiziden der IRAC-Gruppe 28 empfohlen:

Vermeidung durchgehender Applikationen von Insektiziden aus der IRAC-Gruppe 28.

Wurde eine Schädlingsgeneration mit Insektiziden aus der Gruppe 28 behandelt, sollten in der darauffolgenden Generation wirksame Insektizide mit einem anderen Wirkungsmechanismus eingesetzt werden.

Mehrere Applikationen hintereinander sind akzeptabel, wenn sie nur gegen eine Generation einer Insektenart eingesetzt werden.

Die gesamte Anzahl, der mit Insektiziden der Gruppe 28 behandelten Generationen sollte in einer Vegetationsperiode 50% nicht überschreiten.

Nach dem Einsatz von MINECTO ONE können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

• Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen:

VA263: Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten.

WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Wirkungsweise:

MINECTO ONE ist ein Insektizid für Gemüsekulturen und Kernobst. Der Wirkstoff Cyantraniliprole wird systemisch (xylemmobil) und translaminar in der Pflanze verlagert. Die Aufnahme des Wirkstoffs durch den Schaderreger erfolgt über Fraß- und Saugtätigkeit, teilweise auch durch Kontakt. Unabhängig von der Temperatur tritt ein rascher Fraßstopp mit lang anhaltender Wirkung ein. Cyantraniliprole ist ein Wirkstoff aus der chemischen Gruppe der Diamide und wirkt durch Aktivierung der Ryanodinrezeptoren im Muskelgewebe.

Wirkmechanismus (IRAC-Gruppe): 28 (Cyantniliprole)

Kulturverträglichkeit:

Nach bisherigen Erfahrungen wird MINECTO ONE in allen zugelassenen Kulturen und Aufwandmengen sehr gut vertragen.

4) Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Kernobst (Freiland)	Wickler (Tortricidae), Blattminierende Kleinschmetterlingsraupen
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) (Freiland)	Kleine Kohlflye, Kohlschabe, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Kohlweißling-Arten; Kohleule)
Buschbohne (Freiland)	Maiszünsler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Erbsenwickler, Eulenfalter)
Erbse (Ausgenommen: Zuckerbse; Freiland)	Erbsenwickler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Eulenfalter)
Möhre (Freiland)	Möhrenfliege
Wurzel- und Knollengemüse (z.B. Möhre, Beten, Knollensellerie, Pastinak, Radieschen, Rettich, Wurzelpetersilie) (Freiland)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte (Nutzung als Trockenzwiebel; Freiland)	Zwiebelthrips

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe (Freiland)	Drosophila-Arten
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) (Freiland)	Thrips spp., Weiße Fliegen
Blumenkohle (Freiland)	Weiße Fliegen
Wurzel- und Knollengemüse (Freiland)	Kleine Kohlflye
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln; Freiland)	Zwiebelthrips
Pflaume (Freiland)	Pflaumenwickler

4.1 Sachgerechte Anwendung

Kernobst (Freiland) Wickler (Tortricidae), Blattminierende Kleinschmetterlingsraupen	62,5 g/ha und Meter Kronenhöhe in 100 - 500 L/ha und Meter Kronenhöhe Die Anwendung ist auf eine Kronenhöhe von maximal 2 m beschränkt. Bei Befall. Nach der Blüte, BBCH-Stadium 71 bis 87 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (90% 20m). Kennzeichnungsaufgabe(n): WW762; WW764.
Blumenkohle, Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) (Freiland) Kleine Kohlflyge, Kohlschabe, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Kohlweißling-Arten; Kohleule)	187,5 g/ha in 200 - bis 1000 l Wasser Bei Befall. BBCH 12 bis BBCH 49 Spritzen Maximal 1 Behandlung bis BBCH 19. Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartezeit 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (75% 15m; 90% 5m); NW705; NW800.
Buschbohne (Freiland) Maiszünsler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Erbsenwickler, Eulenfalter)	Verwendung als Frischgemüse mit Hülse oder als Trockengemüse ohne Hülse 187,5 g/ha in 200 - bis 1000 l Wasser Bei Befall. Anwendung in BBCH 21-39 und BBCH 71-89 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (90% 15m).
Erbse (Ausgenommen: Zuckerbse; Freiland) Erbsenwickler, Freifressende Schmetterlingsraupen (z.B. Eulenfalter)	Verwendung als Frischgemüse ohne Hülse 187,5 g/ha in 200 - bis 1000 l Wasser Bei Befall. BBCH 71 bis BBCH 79 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit 3 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (75% 15m; 90% 10m).
Möhre (Freiland) Möhrenfliege	187,5 g/ha in 200 - bis 1000 l Wasser Bei Befall. Ab BBCH 41 Bis BBCH 49 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (75% 15m; 90% 5m).

Wurzel- und Knollengemüse (z.B. Möhre, Beten, Knollensellerie, Pastinak, Radieschen, Rettich, Wurzelpetersilie) <i>(Freiland)</i> Freifressende Schmetterlingsraupen	187,5 g/ha in 200 - bis 1000 l Wasser Bei Befall. Ab BBCH 41 Bis BBCH 49 Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit 7 Tage
Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (75% 15m; 90% 5m).	
Speisezwiebel, Knoblauch, Schalotte <i>(Nutzung als Trockenzwiebel; Freiland)</i> Zwiebelthrips	312,5 g/ha in 200 - bis 1000 l Wasser Bei Befall. BBCH 12 bis BBCH 49 Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 14 Tage
Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (75% 15m; 90% 10m); NW701; NW800.	
Weinrebe <i>(Freiland)</i> Drosophila-Arten	Nutzung als Tafel- und Keltertraube 125 g/ha in 200 - 300 L/ha Bei Befallsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis. Von Beginn der Reife, Beeren beginnen hell zu werden (bzw. beginnen sich zu verfärben) bis Vollreife der Beeren (Lesereife) Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Behandlung der Traubenzone Wartezeit 10: Tage
Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (75% 20m; 90% 10m); SF275-EEWE.	
Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohl) <i>(Freiland)</i> Thrips spp., Weiße Fliegen	187,5 g/ha in 200 - 1000 L/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Von 1. Laubblatt entfaltet bis Röschen unterhalb der Terminalknospe dicht geschlossen bzw. art-/sortentypische Größe und Form erreicht; Blume noch fest geschlossen Spritzen Maximal 1 Behandlung bis BBCH 19. Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartezeit: 3 Tage
Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (75% 15m; 90% 5m); NW705; NW800; SF275-14GE.	
Blumenkohle <i>(Freiland)</i> Weiße Fliegen	187,5 g/ha in 200 - 1000 L/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Von 1. Laubblatt entfaltet bis Röschen unterhalb der Terminalknospe dicht geschlossen bzw. art-/sortentypische Größe und Form erreicht; Blume noch fest geschlossen Spritzen Maximal 1 Behandlung bis BBCH 19. Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen. Wartezeit: 3 Tage
Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (75% 15m; 90% 5m); NW705; NW800; SF275-14GE.	

Wurzel- und Knollengemüse (Freiland) Kleine Kohlflye	187,5 g/ha in 200 - 1000 L/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Von Beginn des Dickenwachstums der Rübe, Wurzel bzw. Knolle (Durchmesser > 0,5 cm) bis Dickenwachstum abgeschlossen; art-/sortentypische Form und Größe der Rübe, Wurzel bzw. Knolle erreicht Spritzen Maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT102; NW607-1 (75% 15m; 90% 5m); SF275-14GE; VV605-RE.
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebeln; Freiland) Zwiebelthrips	312,5 g/ha in 200 - 1000 L/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. von 2. Laubblatt (> 3 cm) deutlich sichtbar bis Zwiebellaub abgestorben; Zwiebelhals trocken; physiologische Ruhe. Bei Porree: Wachstum abgeschlossen; sortentypische Schaftlänge und -durchmesser erreicht Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit: 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (75% 15m; 90% 10m); NW701; NW800; SF275-14GE.
Pflaume (Freiland) Pflaumenwickler	62,5 g/ha und Meter Kronenhöhe in 100 - 500 L/ha und Meter Kronenhöhe Die Anwendung ist auf eine Pflanzengröße von maximal 2 m beschränkt. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Von Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall) bis Pflückreife: Früchte haben sortentypischen Geschmack und optimale Festigkeit Spritzen Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr Wartezeit 7 Tage Anwendungsbestimmung(en): NT103; NW607-1 (90% 20m); VA263.

5) Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl).

3. Entsprechende Menge des Produktes kontinuierlich zugeben. Beim Abmessen der Produktmenge mittels Messbecher kann es durch veränderliche Schüttdichten zu Abweichungen kommen. Es wird empfohlen zur Kontrolle eine Waage einzusetzen.

4. Granulate bei laufendem Rührwerk auflösen lassen. Bei Anwendung in Tankmischung mit anderen Produkten den Mischpartner erst nach vollständiger Dispergierung des Granulates hinzufügen.

5. Tank mit Wasser auffüllen.

6. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

MINECTO ONE ist mit vielen Fungiziden im Obst- und Gemüsebau wie z.B. TOPAS®, SWITCH®, MERPAN® 80 WDG, SCORE®, ASKON®, ORTIVA®, THIOVIT JET® mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von MINECTO ONE im Spritz- und Sprühverfahren ist auf eine gute, gleichmäßige Benetzung der Kulturpflanzen, insbesondere bei versteckt lebenden Schädlingen, zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmengen:

200 – 1000 l Wasser/ha (in Abhängigkeit von der Kultur und der Pflanzenhöhe).

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Technische Hinweise:
Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

6) Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

7) Besondere Hinweise zur Beachtung

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Die Pflanzenschutzdienste der Länder stellen weitere hilfreiche Informationen unter www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste zur Verfügung.

Hinweise: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb). Vor der Anwendung auf Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, müssen Sie zusätzlich eine Genehmigung der zuständigen Behörde beantragen.